

01.016

Botschaft

über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond museums und die Bewilligung einer Finanzhilfe in den Jahren 2002 bis 2005

vom 21. Februar 2001

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond museums und die Bewilligung einer Finanzhilfe in den Jahren 2002–2005.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

21. Februar 2001

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

11356

Übersicht

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR) in Genf ist eine privatrechtliche Stiftung unter Bundesaufsicht. Das 1988 auf Initiative eines ehemaligen IKRK-Delegierten gegründete Museum versteht sich als lebendiger Ort, wo anhand der Geschichte der Rotkreuzbewegung Ideen, Bilder und Symbole in Bezug zueinander gesetzt werden, um den Besucher anzusprechen und deutlich zu machen, dass es angesichts von Gewalt und Leid immer möglich ist zu handeln.

Das MICR ist insbesondere bestrebt:

- *der Jugend eine Vorstellung von humanitärer Arbeit zu vermitteln und sie zu humanitärem Engagement zu motivieren;*
- *durch die Aufbewahrung und Erhaltung der Bestände der verschiedenen Institutionen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes ein Ort lebendigen Gedenkens und geschichtlicher Forschung zu sein;*
- *die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und das humanitäre Erbe der Stadt Genf, der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft bekannt zu machen und zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts beizutragen.*

1991 hielt es der Bundesrat für unerlässlich, dem in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen MICR eine Unterstützung zukommen zu lassen. Auch der Nationalrat und der Ständerat betrachten das Museum als bedeutende Institution, die das beständige Engagement der Schweiz im Bereich der humanitären Hilfe zum Ausdruck bringt und damit ein wichtiges Element des internationalen Genf und ein integraler Bestandteil der Aussenpolitik unseres Landes ist.

Dank der gemeinsamen Unterstützung der Eidgenossenschaft, des Kantons Genf und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) hat das MICR trotz erheblicher anfänglicher Probleme seine Arbeit fortsetzen und sich einer breiteren Öffentlichkeit öffnen können; inzwischen hat es auch seine Schulden abgetragen. Dennoch ist es nicht in der Lage, ausreichend externe Mittel zu mobilisieren, um seine Tätigkeit ohne öffentliche Subventionen weiterzuführen. Dazu kommt, dass es auf Grund seiner Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Regierung gehört. Eine Infragestellung der seit einigen Jahren gewährten Finanzhilfe würde über kurz oder lang zur Schliessung des Museums führen und alle bisherigen Bemühungen zunichte machen. Vor allem jedoch würde die Schweiz damit auf eine ausgezeichnete Möglichkeit verzichten, ihr traditionelles humanitäres Engagement zu illustrieren und bekannt zu machen.

Von 1991 bis 1996 erhielt das Museum vom Bund jährlich 1,1 Millionen Franken. Zwischen 1997 und 2000 ging die Hilfe des Bundes auf Grund linearer Haushaltseinsparungen von 1,1 Millionen Franken auf 838 400 Franken zurück. Als zweiter Geldgeber gewährte der Kanton Genf von 1991 bis 1995 eine Subvention von 500 000 Franken pro Jahr. Auch diese Summe musste ab 1996 reduziert werden und beläuft sich seit 1998 auf jährlich 432 000 Franken. Das IKRK stellt seit 1991 jedes Jahr Mittel in Höhe von 200 000 Franken zur Verfügung. Auf die Weiterent-

wicklung der Aktivitäten, die ja das Leben eines Museums ausmachen, hat sich der Rückgang der öffentlichen Subventionen nachteilig ausgewirkt.

Die Eidgenossenschaft hat ein unmittelbares Interesse nicht nur daran, dass es dieses Museum überhaupt gibt, sondern auch und vor allem daran, dass es möglichst vielen Besuchern, jungen wie alten Menschen, aus der Schweiz und aus dem Ausland, seine humanitäre Botschaft vermitteln kann. Und diese Aufgabe wird es nur dann angemessen und dynamisch erfüllen können, wenn ihm die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die gegenwärtige Höhe der öffentlichen Subventionen erlaubt es zwar, den elementarsten Aufgaben gerecht zu werden; doch unter diesen Umständen kann keine Rede von einer Weiterentwicklung der Aktivitäten sein, die es dem Museum erlauben würde, aktiver zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für humanitäres Völkerrecht und humanitäre Arbeit beizutragen.

Zu eben diesem Zweck hat das Museum ein Programm von Prioritäten aufgestellt, die die Erfüllung seiner Mission ermöglichen sollen. Um dieses Programm umzusetzen, sind zusätzliche Mittel erforderlich, die auf etwa 350 000 Franken pro Jahr geschätzt werden. Das MICR dürfte in der Lage sein, aus neuen Quellen Mittel in Höhe von rund 100 000 Franken jährlich zu beschaffen. Die restlichen 250 000 Franken müssten dann aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

Nach Auffassung des Bundesrates muss nicht nur der jährliche Bundesbeitrag von 838 400 Franken aufrechterhalten, sondern auch die Unterstützung für das MICR verstärkt werden. Daher schlägt der Bundesrat vor, dass die Eidgenossenschaft die Finanzierung der fraglichen Aktivitäten zur Hälfte (d.h. 125 000 Fr. pro Jahr) übernimmt, sofern der Kanton Genf bereit ist, zu gegebener Zeit seine Subvention für das Museum um die gleiche Summe zu erhöhen.

Der gegenwärtige Beitrag des Bundes würde in diesem Fall von 838 400 Franken um 125 600 Franken auf jährlich 964 000 Franken ansteigen. Die Finanzhilfe des Bundes würde in Form eines Ausgabenplafonds von maximal 3 856 000 Franken für die Jahre 2002 bis 2005 – also jährlich höchstens 964 000 Franken – gewährt werden. Diese Mittel werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn der Kanton Genf und das IKRK bereit sind, sich ebenfalls auch weiterhin an der Finanzierung des Museums zu beteiligen.

Botschaft

1 Vorstellung des MICR

1.1 Einleitung

Das auf Initiative eines ehemaligen IKRK-Delegierten gegründete Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR) ist am 26. Oktober 1988 im Beisein von Bundespräsident Otto Stich eingeweiht worden und liegt im Zentrum des internationalen Genf gleich neben dem Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Aufgabe des Museums ist es, das Interesse der Öffentlichkeit für die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und die humanitäre Arbeit zu wecken. In diesem Sinne macht es das besondere Engagement der Schweiz für die Verbreitung und Achtung des humanitären Völkerrechts und insbesondere der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle deutlich. Das Museum versteht sich als lebendiger Ort, an dem Ideen, Bilder und Symbole gegenübergestellt werden, um den Besucher anzusprechen und deutlich zu machen, dass es ungeachtet des Ausmasses von menschlichem Leid immer möglich und sinnvoll ist, etwas zu seiner Linderung zu tun.

Das MICR ist eine privatrechtliche Stiftung unter Bundesaufsicht. Seit 1991 verfügt der Bund über zwei von zwölf Sitzen im Stiftungsrat des Museums, in dem auch der Kanton Genf und das IKRK vertreten sind und dem ferner sechs Persönlichkeiten angehören¹.

1.2 Aktivitäten des MICR

Das Museum ist im Wesentlichen chronologisch konzipiert; ausgestellt werden authentische Objekte aus der Geschichte der humanitären Hilfe in aller Welt, vielfach unter Hinzuziehung moderner audiovisueller Techniken. Die ständige Ausstellung zeigt die weltweite Entwicklung über mehr als 140 Jahre anhand bedeutender und teilweise auch höchst dramatischer Ereignisse der jüngeren Geschichte. Gleichwohl herrscht der Eindruck vor, dass es Hoffnung gibt.

Das MICR verfolgt drei Ziele.

- Das erste ist ein *pädagogisches*: Es will der Jugend eine Vorstellung von humanitärer Arbeit vermitteln und sie zu humanitärem Engagement motivieren.
- Das zweite betrifft die *Erhaltung*²: Das Museum ist zugleich Gedächtnis und Forschungszentrum. Es bewahrt die Dokumente und das Bildmaterial aus den Beständen verschiedener Institutionen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes auf, erhält sie und nutzt sie in angemessener Weise. Es ist so zu einer Art Datenbank geworden, die auf das schweizerische und internationale humanitäre Erbe spezialisiert ist.

¹ Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist aus Anhang 1 zu ersehen.

² Die Sammlungen des MICR bestehen im Wesentlichen aus vier Arten von Dokumenten: Fotografien, Plakaten, Filmmaterial und historischen Objekten. Nicht zu vergessen die Briefmarken- und die Medaillensammlung, die besonders reichhaltig sind, da die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung in diesen Bereichen sehr produktiv ist.

- Das dritte betrifft die *Werbung*: Das Museum ist bestrebt, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und das humanitäre Erbe der Stadt Genf, der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft besser bekannt zu machen und zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts beizutragen.

Das MICR ist ein Informations- und Begegnungszentrum. Grosse Aufmerksamkeit gilt der Veranstaltung von Sonderausstellungen, die die ständige Ausstellung ergänzen, und zwar in der Regel mit Themen aus dem Alltag der humanitären Arbeit.

Zwischen 1997 und 2000 organisierte das MICR zehn Sonderausstellungen. Das meiste Echo fanden «*Mandela – Sein Leben und sein Kampf*» (1997), «*Vom Gewehr zur Tragbahre – Auf dem Weg zu einem neuen Heroismus*» (1998), «*Das Kind im Schweizer Plakat – Ein Jahrhundert grafischer Gestaltung*» (1999) und «*Operation Balkan – Jugendliche engagieren sich*» (2000).

Für die kommenden Jahre bereitet das MICR mehrere Sonderausstellungen vor, die aus den Sammlungen gespeist werden oder sich auf neuere Forschungen stützen, so etwa «*Dunant und die Apokalypse*» anlässlich des 100. Jahrestags der Verleihung des ersten Friedensnobelpreises an Henry Dunant, ferner «*Das erste europäische Exil*» und «*Spenden – Plakate aus der Sammlung des MICR*».

Die Erhaltung und die Ausstellung der Bestände haben dazu geführt, dass die Sammlungen erweitert werden konnten³. Das Museum verfolgt ein doppeltes Ziel: Es will ein Vertrauensverhältnis zu den Sammlern aufbauen und zugleich seinen Ruf als Einrichtung fördern, die das durch Verstreuung oder Zerstörung bedrohte humanitäre Erbe professionell erhält, nutzt und der Öffentlichkeit zugänglich machen kann. So haben etwa seine Sammlungen von Briefmarken und Plakaten des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds mittlerweile Weltruf erlangt.

Das MICR versteht sich auch als Forum und organisiert verschiedene Veranstaltungen, die grossen Anklang in der Öffentlichkeit finden. So etwa die «*Mardis du Musée*», zu denen jeweils eine für humanitäre Studien oder humanitäre Arbeit bekannte Persönlichkeit eingeladen wird; im Anschluss an die Vorträge finden meist angeregte Diskussionen statt⁴. Die «*Concerts d'été*» im Atrium (bisher 700) werden von Musikern gegeben, die zu Gunsten von Musikeinrichtungen in Ländern, die sich im Krieg befinden oder die benachteiligt sind, auf ihr Honorar verzichten. Des Weiteren wird das Auditorium für Seminare und andere Veranstaltungen vermietet, durch die das Museum am Leben der Stadt teilhat⁵.

³ Seit seiner Gründung hat das MICR aus 1290 verschiedenen Quellen insgesamt 2097 Lots von Objekten und Dokumenten erhalten, darunter umfangreiche Bestände des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondegenschaften. Erwähnt sei insbesondere, dass alle Sammlungen des *Instituts Henry Dunant* nach dessen Schliessung 1999 in den Besitz des MICR übergegangen sind. Bislang hat das Museum insgesamt 9815 Dokumente elektronisch gespeichert und inventarisiert.

⁴ Erwähnt seien von den bekannteren Gästen Robert Badinter, Jean-François Bergier, Nicolas Bouvier, Dr. Rony Brauman, Alain Decaux, Serge Klarsfeld, Bernard Kouchner und Edgar Morin.

⁵ Einige Beispiele: «*Symposium international de biochimie*» und «*Seminar im Rahmen des Masters in Humanitarian Action*», die vom Genfer Centre médical universitaire veranstaltet wurde; «*50th Anniversary of the Geneva Conventions: Balance and Perspectives*», ein Seminar für nichtstaatliche Organisationen; «*European Training Course for Officers*», veranstaltet vom Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik; «*Global Leaders for Tomorrow Summit 2000*», eine Veranstaltung des Weltwirtschaftsforums; usw.

Dank rigoroser Verwaltung ist es dem Museum gelungen, aus den roten Zahlen zu kommen und in Bezug auf den Haushalt nicht mehr lediglich um das Überleben zu kämpfen, was dazu geführt hatte, dass es auf mehrere Aktivitäten verzichtete, obwohl sie zu seinem Mandat gehörten und obwohl sie das Museum einer breiteren Öffentlichkeit besser bekannt gemacht hätten. Heute sind die Finanzen des Museums stabil. Es wird sich nun mit neuen Strategien für die Weiterentwicklung seiner Aktivitäten befassen, um allen seinen Funktionen mittel und längerfristig gerecht werden zu können. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Zuwendungen ist allerdings nach wie vor eine Voraussetzung für die Fortsetzung der Aktivitäten des MICR – wie bereits in den vorangegangenen Botschaften unterstrichen wurde (BB1 1992 II 625, BB1 1993 II 1105, BB1 1997 II 353). Die öffentlichen Mittel decken ja den grössten Teil der Betriebskosten des Museums.

1.4 Weiterentwicklung der Aktivitäten

Ende 1999 hat das MICR die ständige Ausstellung umgestaltet, um auch die gegenwärtigen Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu integrieren. Vor allem für jüngere Besucher wurde ein Ausstellungsraum zum Anfassen und Mitmachen sowie ein Multimediabereich eingerichtet. Die Umgestaltung stand unter dem Motto Hoffnung und Nachdenken. Das Leid der Opfer sollte nicht zum Besichtigungsobjekt gemacht werden; den Besuchern sollte vielmehr gezeigt werden, dass es immer möglich ist, etwas zu tun – und dass jeder etwas tun kann. Dieses Element ist unseres Erachtens besonders gelungen: das Thema ist zwar sehr ernst, doch der Umgang mit ihm ist positiv. Ferner hat das Museum seinen ersten Gesamtkatalog sowie ein CD-ROM veröffentlicht. Damit hat es seine Bereitschaft und auch seine Fähigkeit zur Innovation unter Beweis gestellt. Je dynamischer das MICR ist, desto besser wird es sich profilieren und Besucher anziehen können.

Die ständige Ausstellung und die Sonderausstellungen müssen sich verändern, um das Interesse des Publikums wach zu halten. Hierfür hat das MICR mittelfristig drei Arbeitsschwerpunkte formuliert:

- a. Die ständige Ausstellung darf nicht unveränderlich sein: der Erfolg des neuen Ausstellungsraums bestätigt das. Sie muss regelmässig abschnittsweise neu gestaltet werden, und zwar nach Massgabe neuer geschichtlicher Erkenntnisse, neuer Perspektiven bei der Einschätzung von Ereignissen und neuer Sehgewohnheiten des Publikums. Ferner sind auch die Weiterentwicklung der Museumstechnik und die Erweiterung der Sammlungen des MICR zu berücksichtigen.

Als erstes muss der dem Zweiten Weltkrieg gewidmete Ausstellungsraum neu gestaltet und ein Raum über den Kalten Krieg geschaffen werden. Eine solche Umgestaltung erfordert Mittel in Höhe von 100 000 Franken pro Jahr. Nach interner Kompensation verbleibt ein Restbetrag von 20 000 Franken pro Jahr, der extern zu beschaffen ist.

- b. Die Sonderausstellungen müssen sich aus humanitärer Perspektive mit gesellschaftlichen Fragen befassen, die allgemein genug sind, um ein breites Publikum zu interessieren. Ausserdem ist genügend Zeit für die Vorbereitung einzuplanen, in der Regel zwei bis drei Jahre.

Um die Sonderausstellungen mit der gebotenen Sorgfalt vorbereiten zu können, müsste ein Teil der Kosten (vor allem Forschungs- und Verwaltungskosten) aus dem ordentlichen Haushalt des Museums gedeckt werden. Eine Summe von rund *100 000 Franken* jährlich würde zwei oder sogar drei Ausstellungen pro Jahr erlauben. Dies würde ferner auch die Suche nach privaten Mitteln erleichtern, die für die Realisierung von Sonderausstellungen nach wie vor erforderlich wären.

- c. Die wissenschaftliche Arbeit an den Sammlungen muss intensiviert werden, damit Forschern der Zugang zu diesen erleichtert werden kann und damit sie regelmässig auch dem Publikum vorgestellt werden können.

Diese Aktivitäten erfordern zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 120 000 Franken. Sie müssen ferner auch durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

1.5 Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Auf Ersuchen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats ist im Jahre 1994 ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit des MICR ausgearbeitet worden. Das Museum hat sich zwar nachhaltig um die Umsetzung dieses Konzepts bemüht, doch auf Grund mangelnder finanzieller Mittel ist ihm dies nur teilweise gelungen. Es ist daher ausserordentlich wichtig, dass das Museum die materielle Möglichkeit erhält, dieses Konzept zu verwirklichen.

Der *Schwerpunkt Jugend* ist vorrangig entwickelt worden. Angesichts der Tatsache, dass es jungen Menschen nicht leicht fällt, sich in der heutigen Welt zurechtzufinden, hat das MICR für sie ein spezielles Programm entwickelt, das ihnen die humanitären Ideale, das Gefühl für Solidarität und die Offenheit gegenüber ihren Mitmenschen näher bringen soll. Der neue Ausstellungsbereich «Heute» bietet hierfür einen lebendigen Einstieg, der den Interessen der Jugend mehr entgegenkommt und zugleich zukunftsorientiert ist.

Im vergangenen Jahr sind praktisch alle Sekundar- und weiterführenden Schulen der Schweiz über das in deutscher, französischer und italienischer Sprache angebotene Programm für das junge Publikum informiert worden. Dieser Ansatz sollte durch persönliche und kontinuierliche Kontakte weiter verfolgt und ausgebaut werden, insbesondere im Rahmen der Lehrerfortbildung. Das Museum bietet ihnen zahlreiche Studienthemen und originelle Veranstaltungen. Es wäre sinnvoll, sie im Rahmen regulärer Partnerschaften darüber zu informieren. Das Gleiche wäre mit Schulen der Nachbarländer möglich; einige von ihnen gehören bereits zu den regelmässigen Besuchern. Im Übrigen wird auch die Möglichkeit eines Familienprogramms geprüft. Das Museum bietet auch Stoff für Familien mit jüngeren Kindern, bei denen ein Schulausflug noch nicht in Frage kommt.

Um seine Aktivitäten für junge Menschen zu entwickeln und zu fördern, muss das Museum in erster Linie

- a. die Kontakte zu Schulen ausbauen und festigen. Eine Summe von *50 000 Franken* pro Jahr würde dies ermöglichen, und zwar entweder durch die Schaffung einer halben Stelle oder durch die Vergabe von Aufträgen;
- b. einen Dokumentationsdienst für Jugendliche einrichten sowie Seminare und Workshops usw. organisieren. Für diese Aktivitäten würde bereits eine Summe von *30 000 Franken* pro Jahr ausreichen.

Künftig wird sich das Museum auch mit einem anderen Arbeitsschwerpunkt befassen, auf den es bislang nie richtig eingehen konnte, nämlich die *Öffentlichkeitsarbeit, die Erwachsene anspricht*. Das Museum will durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit – etwa für Vereine, Berufsverbände, Unternehmen und Seniorengruppen – mehr Besucher anziehen. Dazu müssen Kontakte zu Tourismuseinrichtungen und Hotelierverbänden geknüpft und unterhalten werden mit dem Ziel, Partnerschaften zu entwickeln. Die Anzahl der Personen, die das MICR noch nicht kennen, lässt auf ein erhebliches Potenzial für den Anstieg der Besucherzahlen schliessen. Um jedoch den Bekanntheitsgrad des Museums zu erhöhen, ist kontinuierliche und professionelle Arbeit erforderlich. Die Einzigartigkeit dieses Museums ist ein Trumpf, der geschickt eingesetzt werden muss, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland.

Um ein wirksames Marketing- und Werbeprogramm durchzuführen, muss das MICR einiges investieren:

- a. Die Stelle des Marketingverantwortlichen müsste gestärkt und ihm müssten entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Betrag von 50 000 Franken pro Jahr wäre dafür erforderlich.
- b. Wirksame Werbekampagnen, die eine breite Öffentlichkeit ansprechen, könnten mit einem Haushalt von etwa 100 000 Franken jährlich finanziert werden.

Diese Massnahmen, die die Umsetzung eines wirksamen Werbekonzepts erlauben, erfordern Gelder in Höhe von jährlich 230 000 Franken.

1.6 Besucher des MICR

Jahr	Anzahl der Besucher		Insgesamt
	Ständige Ausstellung	Veranstaltungen ^{a)}	
1989	37 375	839	38 214
1990	40 051	4 823	44 874
1991	62 403	8 046	70 449 ^{b)}
1992	44 693	15 744	60 437
1993	51 018	43 025 ^{c)}	94 043
1994	50 779	28 096	78 875
1995	48 964	28 756	77 720
1996	45 048	30 920	75 968
1997	46 456	15 930	62 386
1998	47 488	18 268	65 756
1999	48 698 ^{d)}	12 645 ^{e)}	61 343
2000	48 565	19 175	67 740

a) Umfasst Sonderausstellungen, Vorträge, Konzerte und Vermietung des Auditoriums, also Veranstaltungen unterschiedlicher Häufigkeit und Dauer.

b) Besonders hohe Besucherzahlen, weil im Rahmen der 700-Jahr-Feiern der Eidgenossenschaft der Eintritt frei war.

c) Diese hohe Anzahl erklärt sich aus dem grossen Erfolg der Sonderausstellung *«Objets du Silence»*.

d) Der Rückgang der Besucherzahlen durch die sechsmonatige Schliessung eines Drittels der ständigen Ausstellung konnte nach der Eröffnung des neuen Ausstellungsraums *«Heute»* im Oktober 1999 wieder ausgeglichen werden.

e) Eingeschränktes Programm wegen des Umbaus: Der Rückgang erklärt sich aus der Tatsache, dass nur eine einzige fünfmonatige Sonderausstellung und ein einziger Vortrag stattfinden konnten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ein Grossteil der Besucher Gruppen von Schülern und Studenten sind, die gerade ein humanitäres Thema durchnehmen oder im Rahmen von Kursen in Geschichte, Literatur, Philosophie, Staatsbürgerkunde oder Allgemeinbildung kommen. Sie stellen mehr als 50% der bislang 800 000 Besucher des Museums. *Das MICR erfüllt damit einen Lehr- und Aufklärungsauftrag, der zu seinen vorrangigen Zielen gehört.* Dieses ausgeprägte Interesse der Schulen ist das Ergebnis der Bemühungen, die Schulen der ganzen Schweiz über das Museumsprogramm zu informieren und die Lehrer zu motivieren, es in ihren Unterricht einzubauen.

2 Finanzierung des MICR

Erfahrungsgemäss ist es möglich, in der Privatwirtschaft (Partnerschaften) und bei Spendern Finanzierungsmöglichkeiten zu erschliessen, und zwar im Wesentlichen für bestimmte Aktivitäten, die ihnen eine gewisse Profilierung erlauben. Das Gleiche gilt für staatliche Einrichtungen des Auslands und der Europäischen Union, bei denen das MICR vorstellig geworden ist. Allerdings ist die längerfristige Deckung der allgemeinen Betriebskosten und der Werbekosten die Voraussetzung für den Erfolg sowohl der ständigen als auch der Sonderausstellungen. Und diese wiederum hängt von der Unterstützung der öffentlichen Hand ab.

Das MICR befindet sich oft in der heiklen Lage, dass die Finanzierung von Aktivitäten, die aus dem *ausserordentlichen Haushalt* (Sonderausstellungen, Konzerte, *Mardis du Musée* usw.) gedeckt werden, erst wenige Monate oder sogar erst Wochen vor Beginn der betreffenden Veranstaltung feststeht, während doch ihre Vorbereitung einen erheblichen Aufwand an Zeit und Energie erfordert. Da jedoch die Sonderausstellungen sehr wichtig für die Ausstrahlung des Museums sind, sollte hier eine gemischte Finanzierung der Ausstellungen ins Auge gefasst werden.

Seit 1991 haben der Bund, der Kanton Genf und das IKRK durch jährliche finanzielle Zuwendungen gemeinsam dazu beigetragen, dass das Museum seine Aktivitäten fortsetzen konnte. Auf Grund linearer Haushaltseinsparungen ging der Beitrag des Bundes von 1,1 Millionen Franken (1991 bis 1996) auf 838 400 Franken (2000) zurück.

Im Folgenden sind für die Jahre 1996 bis 1999 die öffentlichen und die privaten Geldgeber sowie die Jahresabschlüsse des MICR aufgeführt⁷:

⁷ Detaillierte Jahresabschlüsse siehe Anhang 2

Jahresabschlüsse von 1996 bis 1999

(in Franken)

I. Ordentliche Aktivitäten

	1996	1997	1998	1999
Total Erträge (Besuche, Laden usw.)	316 710	376 680	413 272	387 721
Subventionen, Spenden				
Bund	1 100 000	1 078 000	965 300	842 700
Kanton Genf	480 000	470 400	432 000	432 000
IKRK	200 000	200 000	200 000	200 000
Sonstige Spenden (private Mittel)	309 313	70 105	68 856	351 637
Total Subventionen und Spenden	2 089 313	1 818 505	1 666 156	1 826 337
Total Erträge, Sub- ventionen und Spenden	2 406 023	2 195 185	2 079 428	2 214 058
Total Ausgaben	1 984 590	1 928 893	1 920 132	2 216 021(*)
Überschuss	421 433	266 292	159 296	- 1 963

(*) Der Anstieg der ordentlichen Ausgaben 1999 ist auf die Anschaffung neuer Audioführer und die Veröffentlichung des Gesamtkatalogs zurückzuführen. Diese Ausgaben waren vollumfänglich durch Sponsoren gedeckt.

II. Ausserordentliche Aktivitäten

	1996	1997	1998	1999
Total Erträge (Spenden, Sponsoring)	420 510	177 832	149 150	210 982
Total Ausgaben	420 484	177 777	149 111	210 974
Überschuss	26	55	39	8

III. Überschuss

	1996	1997	1998	1999
Bruttoüberschuss	421 459	266 347	159 335	- 1 955
(ordentliche und ausseror- dentliche Aktivitäten)				
Abschreibung	-270 956	-165 502	-157 563	2 485
Schuldentilgung	-150 000	-100 000	0	0
Nettoüberschuss	503	845	1 772	530

Die MICR-Budgets für die Jahre 2000 und 2001 sehen ohne Einbeziehung neuer Aktivitäten wie folgt aus⁸:

Budgets für die Jahre 2000 und 2001

(in Franken)

I. Ordentliche Aktivitäten

	2000	2001
Total Erträge	462 390	463 110
Subventionen und Spenden		
<i>Bund</i>	838 395	838 395
<i>Kanton Genf</i>	432 000	432 000
<i>IKRK</i>	200 000	200 000
<i>Internationale Föderation</i> ⁹	50 000	50 000
<i>Sonstige Spenden (private Mittel)</i>	108 000	160 600
Total Subventionen und Spenden	1 628 395	1 680 995
Total Erträge, Subventionen und Spenden	2 090 785	2 144 105
Total Ausgaben	1 981 030	2 089 760
Überschuss	109 755	54 345

II. Ausserordentliche Aktivitäten

	2000	2001
Total Erträge (Spenden, Sponsoring)	143 700	208 000
Total Ausgaben	143 700	208 000
Überschuss	0	0

III. Überschuss

	2000	2001
Bruttoüberschuss (ordentliche und ausserordentliche Aktivitäten)	109 755	54 345
Abschreibung	-163 800	-108 000
Zu beschaffende Mittel bzw. Auflösung von Rücklagen	-54 045	-53 655

⁸ Detaillierte Budgets siehe Anhang 3

⁹ Föderation: Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das IKRK hat beschlossen, seine jährliche Zuwendung von 200 000 Franken an das MICR in den kommenden Jahren fortzusetzen. Der Kanton Genf hat für 2001 seinen Beitrag in Höhe von 432 000 Franken bestätigt.

Im Übrigen erfordert das *Programm für prioritäre Massnahmen*, das dem Museum eine Effektivierung seiner Arbeit erlauben soll, zusätzliche Mittel in Höhe von 120 000 Franken pro Jahr für die Einleitung neuer Aktivitäten sowie 230 000 Franken pro Jahr für die Umsetzung des Werbekonzepts. Insgesamt sind für die Durchführung der prioritären Massnahmen 350 000 Franken pro Jahr notwendig. Das MICR erwartet, aus neuen privaten Quellen jährlich rund 100 000 Franken beschaffen zu können. *Die übrigen 250 000 Franken wären dann aus öffentlichen Mitteln zu decken.*

Der Bund hat ein unmittelbares Interesse nicht nur daran, dass es dieses Museum überhaupt gibt, sondern auch und vor allem daran, dass es möglichst vielen Besuchern, jungen wie alten Menschen, aus der Schweiz und aus dem Ausland, seine humanitäre Botschaft vermitteln kann. Und diese Aufgabe wird es nur dann angemessen und dynamisch erfüllen können, wenn ihm die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die gegenwärtige Höhe der öffentlichen Subventionen erlaubt es zwar, den elementarsten Aufgaben gerecht zu werden. Unter diesen Umständen kann jedoch keine Rede von einer Weiterentwicklung der Aktivitäten sein, die es dem Museum erlauben würde, aktiver zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das humanitäre Völkerrecht und die humanitäre Arbeit beizutragen.

Nach Auffassung des Bundesrates muss nicht nur der jährliche Beitrag von 838 400 Franken aufrechterhalten, sondern auch die Unterstützung für das MICR verstärkt werden. Daher schlägt der Bundesrat vor, dass die Eidgenossenschaft die Finanzierung der fraglichen Aktivitäten zur Hälfte (d.h. 125 600 Fr. pro Jahr) übernimmt, sofern der Kanton Genf bereit ist, zu gegebener Zeit seine Subvention für das Museum um die gleiche Summe zu erhöhen.

Der gegenwärtige Beitrag des Bundes würde in diesem Fall von 838 400 Franken auf 964 000 Franken pro Jahr ansteigen. Die Finanzhilfe des Bundes würde in Form eines Ausgabenplafonds von maximal 3 856 000 Franken für die Jahre 2002 bis 2005 – also jährlich höchstens 964 000 Franken – gewährt werden. Diese Mittel werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn der Kanton Genf und das IKRK bereit sind, sich auch weiterhin ebenfalls an der Finanzierung des Museums zu beteiligen.

Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass eine Finanzhilfe berechtigt und in dieser Höhe anzusetzen ist. Denn in der Tat beteiligt sich das Museum in seinem Fachbereich an den gemeinsamen Bemühungen des IKRK, des Bundesrates und anderer Gremien in aller Welt um die universelle Anwendung des humanitären Völkerrechts sowie um die Förderung humanitärer Hilfe und humanitären Engagements. Heute ist das Museum integraler Bestandteil des internationalen Genf. Es illustriert ein zentrales Anliegen der traditionellen schweizerischen Aussenpolitik und seine Ausstrahlung trägt zu der unseres ganzen Landes bei.

3 Finanzielle, personelle und andere Auswirkungen

3.1 Finanzielle Auswirkungen

Der Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, hat für den Bund finanzielle Verpflichtungen in Höhe von maximal 3 856 000 Franken in den Jahren 2002 bis 2005 zur Folge. Diese Ausgaben werden in den Haushalt 2002 und in den Finanzplan 2003 bis 2005 aufgenommen.

3.2 Ausgabenbremse

Artikel 159 Absatz 3 der Bundesverfassung sieht u.a. vor, dass neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder jedes der beiden Räte bedürfen.

Der Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, stellt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Subventionen vom 5. Oktober 1995 eine Finanzhilfe dar. Der vorliegende Gesetzesentwurf untersteht den Bestimmungen des Artikels 159 Absatz 3 BV und muss in beiden Räten von der Mehrheit der Mitglieder gebilligt werden.

Für den Entwurf des Kreditbeschlusses gilt nicht das Gleiche. Denn er sieht einen zeitlich befristeten Zahlungsrahmen vor, der unter 20 Millionen Franken liegt und damit nicht von der Ausgabenbremse betroffen ist.

3.3 Personelle Auswirkungen

Der Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, hat keine Auswirkungen auf den Personalbestand des Bundes.

3.4 Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden

Da die Ausführung des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses ausschliesslich dem Bund obliegt, entstehen den Kantonen und Gemeinden keine Kosten. Dies gilt allerdings nicht für den Kanton Genf, da die Bereitstellung der in Frage stehenden Beträge von der Gewährung einer Unterstützung des Kantons Genf und des IKRK abhängt.

3.5 Wirtschaftliche Auswirkungen

Der Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, hat keine spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft.

3.6 Verhältnis zum europäischen Recht

Der Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, berührt keine Frage im Zusammenhang mit dem europäischen Recht.

3.7 Auswirkungen im Bereich der Informatik

Der Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, hat keine Auswirkungen im Bereich der Informatik.

4 Legislaturplanung

Die Unterstützung der Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-museums ist Gegenstand der Legislaturplanung für die Jahre 1999–2003.

5 Rechtliche Grundlagen

5.1 Verfassungs- und Gesetzmässigkeit

Das Bundesgesetz über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (MICR) wird Ihnen zur Annahme unterbreitet. Mit seiner Annahme wird die Unterstützung des Bundes für diese Institution, die als privatrechtliche Stiftung seiner Aufsicht unterstellt ist, erneuert.

Auf Grund zahlreicher parlamentarischer Interventionen, in denen der Bundesrat aufgefordert wurde, seine Praxis für Finanzbeiträge im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten (siehe BBl 2000 453) zu überprüfen, ist diese Praxis angepasst worden. Die Beiträge bedürfen nunmehr grundsätzlich einer formell-gesetzlichen Grundlage. Dies gilt namentlich in Bereichen, die von erheblicher Bedeutung für die schweizerische Aussenpolitik sind, wie z.B. die humanitäre Politik, die Sitzstaatspolitik und friedenserhaltende Massnahmen. Einzige Ausnahme sind Finanzbeiträge, welche nicht in diese Bereiche fallen und 2 Millionen Franken für wiederkehrende bzw. 5 Millionen Franken für einmalige Beiträge nicht überschreiten. Diese kann der Bundesrat (unter Vorbehalt der Budgetkompetenzen der eidgenössischen Räte) direkt gestützt auf seine verfassungsmässigen aussenpolitischen Kompetenzen beschliessen, ohne dass es dazu einer speziellen formellen Rechtsgrundlage bedürfte.

Die für Finanzbeiträge in den drei genannten Bereichen notwendigen formell-gesetzlichen Grundlagen werden zurzeit erarbeitet. Bis zu ihrem Inkrafttreten wird die bisherige Praxis für Finanzbeiträge in diesen Bereichen weitergeführt; dabei ist der Anpassung an die vorherige Praxis Rechnung zu tragen und sind davon abweichende Präzedenzfälle zu vermeiden. Gemäss dieser Praxis kann der Bundesrat (unter Vorbehalt der Budgetkompetenzen der eidgenössischen Räte) einmalige Beiträge direkt gestützt auf seine aussenpolitischen Kompetenzen beschliessen, ohne dass es dazu einer speziellen formellen Rechtsgrundlage bedürfte. Periodisch wiederkehrende Beiträge hingegen, insbesondere wenn diese zeitlich unbegrenzt sind oder sich über mehrere Jahre erstrecken, benötigen eine formelle Rechtsgrundlage, es sei denn, es handle sich um freiwillige Beiträge an internationale Organisationen. In diesem Fall genügt die verfassungsmässige Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten auch für periodisch wiederkehrende Beiträge (vgl. BBl 2000 453).

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine wiederkehrende Finanzhilfe an das MICR. Dieser Beitrag gehört sowohl in den Bereich Sitzstaatspolitik als auch in den Bereich humanitäre Politik. Wie oben erläutert, wird eine allgemeine Rechtsgrund-

lage für Beiträge in diesen Bereichen derzeit ausgearbeitet. Bis zu ihrer Annahme wird die bisherige Praxis fortgesetzt. Da es sich um einen wiederkehrenden Beitrag an eine privatrechtliche Stiftung handelt, bedarf es einer formell-gesetzlichen Grundlage, die sich auf die Zuständigkeit des Bundes für auswärtige Angelegenheiten stützt, also auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung.

Wenn die Unterstützung des Bundes für das MICR ohne Unterbruch gewährleistet werden soll, dann kann nicht auf das Inkrafttreten der derzeit in der Ausarbeitung befindlichen allgemeinen Rechtsgrundlage für Beiträge in den oben genannten Bereichen gewartet werden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt der Erlass eines spezifischen Gesetzes notwendig, das zu einem späteren Zeitpunkt in einem Gesetz mit grösserem Geltungsbereich aufgehen könnte.

5.2 Rechtsform der Erlasse

Angesichts der voranstehenden Ausführungen und gemäss Artikel 163 Absatz 1 der Bundesverfassung schlägt der Bundesrat vor, die Beteiligung und die Gewährung einer Finanzhilfe des Bundes an das MICR auf ein Bundesgesetz im Sinne des Artikels 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes (SR 171.11) zu stützen. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe a der Bundesverfassung.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die beiden Räte die Höhe der Finanzhilfe des Bundes an das MICR für den Zeitraum 2002 bis 2005 gemäss Artikel 163 Absatz 2 der Bundesverfassung in Form eines einfachen Bundesbeschlusses, der nicht dem Referendum untersteht, festlegen.

Zusammensetzung des Stiftungsrates des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums

Ehrenpräsident

Herr Philippe de Weck Ehemaliger Vorsitzender des Verwaltungsrates
der UBS

Präsident

(in persönlicher Eigenschaft) Ehrenpräsident der Zschokke Holding SA
Herr Bernard Koechlin

Vertreter des Bundes

Herr Raimund Kunz Botschafter, EDA, Chef der politischen Abteilung III/B
Frau Florence Tinguely Mattli EDA, Politische Abteilung III/A, Sektion internationale
Organisationen und Sitzstaatspolitik

Vertreter des Kantons Genf

Frau Doïna Rusillon Unabhängige Museumswissenschaftlerin
Herr Daniel Soom Kanton Genf, Finanzdepartement

Vertreter des IKRK

Herr Paul Grossrieder Generaldirektor
Herr Jakob Nüesch Mitglied des IKRK-Komitees
Stellvertreter: Sekretär der IKRK-Versammlung und des IKRK-
Herr Michel Convers Rats

In persönlicher Eigenschaft zusätzlich zum Präsidenten

Frau Anne Biéler Unabhängige Beraterin für Kommunikationsfragen
Herr Jean-Eric Combe Rechtsanwalt
Herr Jacques Hainard Kurator des Ethnographischen Museums Neuenburg
Herr Luc Weber Professor, Universität Genf

(Der sechste Vertreter in persönlicher Eigenschaft wird im ersten Halbjahr 2001
gewählt.)

Jahresabschlüsse des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (MICR) – 1996 bis 1999

	Abschluss 1996 CHF	Abschluss 1997 CHF	Abschluss 1998 CHF	Abschluss 1999 CHF
Ordentlicher Haushalt				
<i>Einnahmen</i>				
Eintrittsgebühren	227 639	277 697	288 229	293 916
Erträge Museologie	5 633	4 747	22 216	1 590
Veranstaltungen Museum	1 010	3 117	989	2 520
Laden	57 267	65 045	65 731	65 303
Auditorium	8 792	4 856	20 116	6 575
Sonstige Erträge	16 369	21 218	15 991	17 817
<i>Gesamteinnahmen</i>	<u>316 710</u>	<u>376 680</u>	<u>413 272</u>	<u>387 721</u>
<i>Ausgaben</i>				
Personalausgaben	1 192 417	1 160 579	1 174 201	1 172 504
Mittelbeschaffung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	95 487	130 699	98 608	452 736
Museologie	235 681	193 099	226 376	121 940
Restaurant	5 085	18 041	10 276	18 554
Allgemeine Verwaltung	114 288	108 333	97 124	96 689
Instandhaltung Gebäude und Technik	327 631	312 098	309 073	351 110
Zinsen	14 001	6 044	4 474	2 488
<i>Gesamtausgaben</i>	<u>1 984 590</u>	<u>1 928 893</u>	<u>1 920 132</u>	<u>2 216 021</u>
Defizit ordentlicher Haushalt	<u>-1 667 880</u>	<u>-1 552 213</u>	<u>-1 506 860</u>	<u>-1 828 300</u>
Ausserordentlicher Haushalt				
<i>Einnahmen</i>				
Spenden, Sponsoring	420 510	177 832	149 150	210 982
<i>Ausgaben</i>				
Gesamtausgaben	420 484	177 777	149 111	210 974
Überschuss ausserordentl. Haushalt	<u>26</u>	<u>55</u>	<u>39</u>	<u>8</u>
Gewinne und Verluste				
Subventionen – Bund	1 100 000	1 078 000	965 300	842 700
Subventionen – Kanton Genf	480 000	470 400	432 000	432 000
Subventionen – IKRK	200 000	200 000	200 000	200 000
Subventionen – Föderation	0	0	0	0
Sonstige Subventionen und Spenden	309 313	70 105	68 856	351 637
<i>Subventionen und Spenden insgesamt</i>	<u>2 089 313</u>	<u>1 818 505</u>	<u>1 666 156</u>	<u>1 826 337</u>
Bruttoüberschuss	<u>421 459</u>	<u>266 347</u>	<u>159 335</u>	<u>-1 955</u>
Abschreibung, Verluste und Rückstellungen	-270 956	-165 502	-157 563	2 485
Nettoüberschuss	<u>150 503</u>	<u>100 845</u>	<u>1 772</u>	<u>530</u>
Schuldentilgung	-150 000	-100 000		

Haushaltsvoranschläge für die Jahre 2000 und 2001 des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (MICR)

	Haushalt 2000 CHF	Haushalt 2001 CHF
Ordentlicher Haushalt		
<i>Einnahmen</i>		
Eintrittsgebühren	366 650	368 870
Erträge Museologie	2 400	2 100
Veranstaltungen Museum	0	0
Laden	79 140	79 140
Auditorium	6 600	5 400
Sonstige Erträge	7 600	7 600
<i>Gesamteinnahmen</i>	<u>462 390</u>	<u>463 110</u>
<i>Ausgaben</i>		
Personalausgaben	1 155 510	1 236 360
Mittelbeschaffung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	207 480	207 520
Museologie	190 560	228 820
Restaurant	11 660	1 740
Allgemeine Verwaltung	106 080	111 560
Instandhaltung Gebäude und Technik	304 580	299 560
Zinsen	5 160	4 200
<i>Gesamtausgaben</i>	<u>1 981 030</u>	<u>2 089 760</u>
Defizit ordentlicher Haushalt	<u>-1 518 640</u>	<u>-1 626 650</u>
Ausserordentlicher Haushalt		
<i>Einnahmen</i>		
Spenden, Sponsoring	143 700	208 000
<i>Ausgaben</i>		
Gesamtausgaben	143 700	208 000
Überschuss ausserordentlicher Haushalt	<u>0</u>	<u>0</u>
Gewinne und Verluste		
Subventionen – Bund	842 700	838 395
Subventionen – Kanton Genf	432 000	432 000
Subventionen – IKRK	200 000	200 000
Subventionen – Föderation	50 000	50 000
Sonstige Subventionen und Spenden	104 000	160 600
Subventionen und Spenden insgesamt	<u>1 628 700</u>	<u>1 680 995</u>
Bruttoüberschuss	110 060	54 345
Abschreibung, Verluste und Rückstellungen	-163 800	-108 000
Nettoüberschuss	<u>-53 740</u>	<u>-53 655</u>
Zu beschaffende Mittel oder aufzulösende Rücklagen	<u>-53 740</u>	<u>-53 655</u>

Bilanz per 31. Dezember 1999 des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (MICR)

	Bilanz per 31. 12. 1999 CHF	Bilanz per 31. 12. 1998 CHF
Aktiva		
Verfügbare Mittel	479 540.70	424 804.90
Verwertbare Aktiva	1 555 886.70	981 033.20
Mobile Sachanlagen	138 465.00	135 890.00
Immobilie Sachanlagen	12 169 160.00	12 480 560.00
Aktiva insgesamt	14 343 052.40	14 022 288.10
Passiva		
Verbindlichkeiten	546 481.45	506 014.55
Spenden, Sponsoring, vorab erhaltene Subventionen	1 344 850.00	660 682.90
Rückstellungen	349 900.00	442 900.00
Ausstattungskapital und Investitionskapital	12 179 668.20	12 491 068.20
Übertrag Gewinne und Verluste	-77 847.25	-78 377.55
Passiva insgesamt	14 343 052.40	14 022 288.10